

26. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. März 1955

246/A.B.
zu 254/J.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. H o f e n e d e r, P r i n k e, G r i e ß n e r und Genossen, betreffend die Mißachtung des Begutachtungsrechtes der Kammern, führt Bundesminister für soziale Verwaltung M a i s e l folgendes aus:

In der Sitzung des Nationalrates vom 2. Februar 1955 haben die vorbezeichneten Abgeordneten eine Anfrage, betreffend die Mißachtung des Begutachtungsrechtes der Kammern, eingebracht. In der Anfrage wird um Mitteilung er sucht, warum der Entwurf der Jugendeinstellungsgesetz-Novelle und der Verordnung der Bundesregierung über die Änderung der Pflichtzahl nach dem Jugendeinstellungsgesetz den Kammern nicht zur Stellungnahme zugeleitet wurde und ob ich geneigt bin, in Zukunft die Statistik über die Jugendarbeitslosigkeit so aufstellen zu lassen, daß daraus entnommen werden kann, in welchen Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößeklassen die Einstellungspflicht nicht erfüllt, erfüllt oder überboten wurde.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich werden die im Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgearbeiteten Gesetzentwürfe und Verordnungsentwürfe, bevor sie über den Ministerrat dem Nationalrat zugeleitet werden oder ihre Verlautbarung im Bundesgesetzblatt veranlaßt wird, allen in Betracht kommenden Interessenvertretungen der Dienstgeber und der Dienstnehmer zur Stellungnahme zugeleitet. Wenn dies in den beiden Fällen, auf die sich die Anfrage bezieht, ausnahmsweise unterblieben, ist, so waren hiefür besondere Gründe maßgebend. Der beim Bundesministerium für soziale Verwaltung errichtete Zentrale Arbeitsausschuß zur Behandlung von Fragen der Jugendarbeitslosigkeit, dem auch Vertreter der Bundeswirtschaftskammer angehören, hat sich im Juni 1954 in mehreren Sitzungen mit den Maßnahmen befaßt, die zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ergriffen werden sollen, und hat auch eine Reihe von Vorschlägen erstattet. Über diese Vorschläge wurde dem Ministerrat in der Sitzung vom 8. Juli 1954 Bericht erstattet. Der Ministerrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen und zur Beratung der Maßnahmen, die im einzelnen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ergriffen werden sollten, ein Ministerkomitee eingesetzt, dem außer dem Bundesminister für soziale Verwaltung, der den Vorsitz zu übernehmen hatte, die Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, für Land- und Forstwirtschaft, für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, für Unterricht und für Finanzen angehörten. Dieses Ministerkomitee hat sich in der Sitzung vom 14. Juli 1954 u. a. dafür ausgesprochen, daß die Ausgleichsgebühr, die bei Nichterfüllung der Einstellungspflicht von Betrieben zu leisten

ist, erhöht wird und daß die Begünstigung, die bis dahin für Betriebe mit einer Beschäftigtenzahl von über 300 bestanden hat, fallengelassen wird, um so zusätzliche Arbeitsplätze für Jugendliche zu schaffen. Der Gesetzentwurf und der Verordnungsentwurf wurden überdies dem nach dem Jugendeinstellungsgesetz errichteten Beirat, in dem auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Arbeiterkammertag vertreten sind, zur Kenntnis gebracht. Die vorangeführten besonderen Gründe, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung veranlaßt haben, von der Einholung der Stellungnahme der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu der Novelle zum Jugendeinstellungsgesetz bzw. zur geplanten Verordnung Abstand zu nehmen, habe ich auch bereits anlässlich einer im Verlaufe der Budgetdebatte am 7. Dezember 1954 gestellten Anfrage ausführlich dargelegt.

Bezüglich der Erweiterung der statistischen Erhebungen über die Erfüllung der Einstellungspflicht im Sinne der Anfrage habe ich nach Befragung der Bundeswirtschaftskammer und des Arbeiterkammertages im Sinne der vorgebrachten Wünsche das Erforderliche veranlaßt.

-.-.-.-.-.-